

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
27.03.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/010/2025

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow, hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss **Vorlage: 3-093/25**

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 8 Enthaltung 1 Befangen 1

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diesem Entwicklungsgebot folgend ist für den Bebauungsplan Nr. 21 „Neue Feuerwehr“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der mit Datum vom 19.09.1998 wirksam gewordene Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Neue Feuerwehr“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Daher ist eine Anpassung der Flächendarstellungen erforderlich. Der Geltungsbereich der 5. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Osten und Süden durch Grünlandfläche und
- im Westen durch die Gemeindestraße „Osterstraße“ und dem Grünstreifen des Radweges der L21 „Ernst-Thälmann-Straße“

Ziel der 5. Änderung ist eine Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 26.04.2023 bis 26.05.2023 durchgeführt. Die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB wurde vom 10.10.2024 bis zum 11.11.2024 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Behandlung aller vorgebrachten Stellungnahmen ist dokumentiert und als Anlage 1 (Abwägung) dargestellt. Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden zur Beschlussfassung gem. § 1 Abs. 7 BauGB empfohlen.

Da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Teil der Bauleitplanung Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist, wird auf die Dringlichkeit des Abschlusses des Verfahrens hingewiesen. Bebauungspläne sind nach den Vorschriften des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und nur auf dieser Grundlage kann der sich derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan (konkret: Bebauungsplan Nr. 21, „Neue Feuerwehr“) zum Abschluss gebracht werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die als Anlage 2 (Planzeichnung) und Anlage 3 (Begründung) beigefügte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow mit Planungsstand vom 10.01.2025 festzustellen.

i.A.

M. Foks

SB Amt für Planung und Liegenschaften

Anmerkungen während der Sitzung

Antrag zur Geschäftsordnung

- Herr Schossow stellt den Antrag für die Feststellung eines Mitwirkungsverbot für Herrn Frank Hartmann.

Begründung: Herr Hartmann ist Nutzer dieses Grundstücks, es ist irrelevant, ob der Pachtvertrag gekündigt werden kann oder nicht. Heute ist die Beschlussfassung dafür, heute

findet die Beratung statt und heute ist er Nutzer dieses Grundstücks und aus diesem Grund ist er befangen.

Herr Hartmann:

- Es geht nicht um Bebauung, sondern um einen Flächennutzungsplan → dann dürfte er an keiner Beratung oder Beschluss teilnehmen von Flächen die er bewirtschaftet - Dies ist nicht richtig
- Bittet erneut um Prüfung!

Herr Schossow:

- Es ist kein Flächennutzungsplan für ein großes Gebiet, sondern eine Änderung des Flächennutzungsplanes von einem einzigen Grundstück → damit wäre Herr Hartmann als Bewirtschafter der Fläche befangen
- In der letzten Legislaturperiode mussten Beschlüsse erneut gefasst werden, weil sich im nach hinein Befangenheiten herausgestellt haben

Frau Priebe:

- Frage danach, was wir verlieren wenn wir Herrn Hartmann die Befangenheit prüfen lassen

Herr Müller:

- Es liegt ein Antrag vor über den abgestimmt werden muss.

Herr Schossow:

- Es wurde letztes Jahr schon in der Gemeindevertretung und im Bauausschuss bemängelt
- Herr Hartmann hätte Zeit gehabt, das selbst prüfen zu lassen

Abstimmung: für die Feststellung eines Mitwirkungsverbot für Herrn Frank Hartmann

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		10
Ja	Nein	Enthaltungen
3	0	7

→ Antrag wurde angenommen

Herr Müller:

- Wird der Beschlussvorlage gefolgt oder wird es in den Ausschuss verwiesen?
 - o Wenn es in den Ausschuss verwiesen wird, könnte Herr Hartmann die Befangenheit prüfen lassen

Antrag

- Herr Levien und Herr Vormelker stellen den Antrag auf Abstimmung über den TOP da in der letzten Legislaturperiode viel Zeit verloren gegangen ist.

Antrag durch Herrn Levien auf namentliche Abstimmung

Frau Priebe: Enthaltung
Frau Hanke: Ja
Herr Müller: Ja
Herr Sington: Ja
Herr Vormelker: Ja
Frau Di Bello-Haake: Ja
Herr Hartmann: -----
Herr Schossow: Ja
Herr Pasche: Ja
Herr Levien: Ja

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt:

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow hat die in der Beschlussvorlage (Anlage 1: Abwägung) niedergelegten Abwägungsvorschläge geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und fasst gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Beschluss zur Abwägung.
2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis nach § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow fasst gemäß § 6 Abs. 5 BauGB den Feststellungsbeschluss zu der in der Anlage (Anlage 2) beigefügten 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 10.01.2025). Die Begründung (Stand 10.01.2025) als Anlage 3 zum Flächennutzungsplan mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow gem. § 6 BauGB beim Landkreis Vorpommern-Rügen als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.	3-009/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss
Gemeindevertretung	27.03.2025	6	Ja 8, Enthaltung 1	Mehrheitlich beschlossen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Olaf Müller
Bürgermeister

